

Kurs: Ausbildung zum Brandschutzhelfer/-in

Bei genügend Interessentinnen und Interessenten bieten wir einen Kurs für Praxisinhaber/-innen und Praxismitarbeiter/-innen zur Ausbildung zum Brandschutzhelfer/-in an.

Melden Sie sich unter Angabe der Personenzahl über die E-Mail praxis@kieferchirurgie-gunzenhausen.de oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 09831/5758921 an.

Wegen der Terminvereinbarung rufen wir Sie zurück.



Hier weitere Ausführungen zum Brandschutz:

Die Ausbildungszeit beträgt nach Vorschrift 2 Unterrichtseinheiten Theorie, sowie 1 Einheit Praxis, á 45 Minuten.

Außerdem anschaulich und praxisorientiert durch langjährige Erfahrungen im Feuerwehrdienst.

Selbstverständlich wird die betriebliche Brandschutzhelfer Ausbildung entsprechend den Vorgaben der Berufsgenossenschaften mit Zertifikat nach DGUV 205-023, DGUV 205-001 und ASR A2.2 Abs.7.3 durchgeführt.

Dabei muss über die vorhandenen betrieblichen Brandgefahren gesprochen werden. Immerhin bestehen zum Beispiel schon in einem reinen Bürobetrieb Gefahren. Elektrische Geräte wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher dazu Drucker, Monitore oder Kopierer sind überall vorhanden. Statistisch geht von diesen Geräten eine nicht zu unterschätzende Brandgefahr aus...

Danach sind die Brandhelfer mit den vorhandenen Brandschutzeinrichtungen vertraut zu machen. Feuerlöscher oder Wandhydranten als Beispiele genannt.

Ferner gehört das Verhalten im Gefahrenfall ausgebildet. Also das Kennen der Rettungs- und Fluchtwege. Die Evakuierungsmöglichkeiten, sowie die festgelegten Sammelpunkte im sicheren Bereich außerhalb der Gebäude.

Der §10 des Arbeitsschutzgesetzes schreibt vor, dass die Unternehmerin, der Unternehmer Maßnahmen zu treffen hat, die unter anderen zur Brandbekämpfung erforderlich sind... Zum Beispiel den Umgang mit Feuerlöschern, in Form eines Feuerlöchertrainings.

Insofern können alle relevanten Inhalte fundiert und DGUV konform ausgebildet werden.

Aus diesen langjährigen Erfahrungen im Feuerwehralltag wird unsere Schulung sehr interessant gestaltet. Schließlich können wir immer ein praktischer Bezug zu den Unterrichtsthemen hergestellt werden. Selbstverständlich angereichert durch spannende, themenbezogene Beispiele.

Oder wissen Sie warum schon die sprichwörtlichen, wenigen Atemzüge im Rauch genügen, um bewußtlos zu werden? Und was das mit dem Hämoglobin im Blut zu tun hat?

Die Feuerwehrmänner werden dies in der Brandschutzhelfer Ausbildung anschaulich verdeutlichen!

Außerdem gibt es eine wirklich bahnbrechende Neuerung, wenn Sie einen Notruf absetzen müssen.

Hierbei sind alle Beschäftigten einmal im Jahr zu Unterweisen. Insbesondere auch schon während der Einweisung am Arbeitsplatz. Dies ist unabhängig von der Art der Unternehmung durchzuführen!

Dabei spielt weder die Betriebsgröße eine Rolle, noch die Zahl der Mitarbeiter. Weiter ist es unerheblich ob größere Brandgefahren bestehen. Schon ein reiner "Bürobetrieb" ist laut der Berufsgenossenschaft (DGUV) betroffen.

Diese Feuerlöcherunterweisungen sind darüber hinaus SCHRIFTLICH zu dokumentieren!

Sollte es in Ihrem Betrieb zu einem Brandschaden kommen müssen Sie dies vorweisen können.

Erfüllen Sie Ihre gesetzlichen Pflichten nach DGUV 205-001 auch mit einem Feuerlöchertraining. Denn wie Sie sicherlich wissen, müssen Unternehmer zur Bekämpfung von sich entwickelnden Bränden entsprechende Löscheinrichtungen bereitstellen. Feuerlöcher sind hierbei die gängigsten Geräte.

Nur was hilft es Feuerlöcher bereit zu halten, wenn niemand oder wenige diese ohne ausreichend Training richtig bedienen können. Hierzu gehört nicht nur die reine Anwendung. Vermutlich wird es im Zweifel noch jeder schaffen einen Feuerlöcher in Gang zu setzen. Zur Not wird die Bedienung des Löschers mit einem aufgeklebten Piktogramm angeleitet.

Aber wie löscht man dann damit? Was muss dabei eventuell beachtet werden?

Kann man dabei sogar etwas falsch machen?

Eine Feuerlöcherunterweisung bringt hierbei Sicherheit!

In der Feuerlöcherunterweisung wird nicht nur geübt, wie man den Feuerlöscher bedient. Das Training behandelt zudem wie man diese richtig einsetzt.

Nämlich ist zum Beispiel in der Feuerlöcherunterweisung die Windrichtung zu beachten. Zudem nur so viel Löschmittel einzusetzen, wie zur Ablösung erforderlich ist. Dabei sollen möglichst alle vorhandenen Feuerlöscher gleichzeitig eingesetzt werden. Nicht hintereinander. Schließlich muss die Brandstelle beobachtet und vor Wiederentzündung bewahrt sein.

Der Umgang mit Feuerlöscher beinhaltet aber noch mehr.

Beim Umgang mit Feuerlöschern darf nicht nur großes Augenmerk auf die Feuerlöcherübung im Training selbst gelegt werden. Insbesondere das richtige Verhalten im Brandfall hat hohe Wichtigkeit für die Sicherheit. Zuerst gilt es vor allem Ruhe zu bewahren! Die Nerven verlieren ist keine große Hilfe im Umgang mit Feuerlöschern. Sondern es verhindert die sachliche Wahrnehmung der Situation oder kann sogar Panik hervorrufen.

Anschließend alle anwesenden Personen informieren.

Alarmierung der Feuerwehr entweder mittels Brandmelder, oder per Telefon.

Beachten der Vermeidung von Eigengefährdung und der Rauchausbreitung.

Sowie sich und andere in Sicherheit bringen...



Text und Bilder mit freundlicher Genehmigung „Brandschutzhelferausbildung Schmidt / Till GbR“

